



TARIFINFORMATION 2025 bis 2026

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 15. November 2024 abgeschlossene Mindestlohn tarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifanpassung der Lohngruppen in zwei Stufen ab dem **1. Januar 2025 mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis 31. Dezember 2026.**

Die Laufzeit von zwei Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unseres Mitgliedsbetriebes

**Fiduz
Gebäudereinigungs GmbH**

eine langfristige Planungssicherheit.

Für die Mindestlohngruppe 1 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 1. Januar 2025	Lohngruppe 1	14,25 €	+ 5,56 %
ab 1. Januar 2026	Lohngruppe 1	15,00 €	+ 5,26 %

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohn tarifvertrages 2025-2026 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Landesinnung Niedersachsen des
Gebäudereiniger-Handwerks
in Hannover

Berliner Allee 46
30175 Hannover

Telefon +49 511 32 42 52 / 62
Telefax +49 511 3 63 25 45

info@die-gebaeudedienstleister-nds.de
www.die-gebaeudedienstleister-nds.de

Hannoversche Volksbank
IBAN: DE25 2519 0001 0014 1852 00
BIC: VOHADE2HXX

Zusätzliche Lohnkosten entstehen den Betrieben durch die gesetzlichen Erhöhungen des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungsbeiträgen im Bereich der Kranken- und der Pflegeversicherung. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für das Jahr 2025 auf 2,5 Prozent (bisher 1,7 Prozent). Die Beiträge zur Pflegeversicherung sollen mit der Pflege- Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 zum 01.01.2025 in den einzelnen Stufen um jeweils 0,20 Prozent steigen (Beispiel: Eltern mit einem Kind von bisher 3,4 Prozent auf 3,6 Prozent).

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.